

## **Lieferantenkodex der Firma Delta-R GmbH (Stand: 02/2026)**

### **Allgemeine Einkaufsbedingungen und Verkaufsbedingungen der Delta-R GmbH und freiwillige Selbstverpflichtung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG, kurz: Lieferkettengesetz)**

#### **Präambel**

Das Lieferkettengesetz gilt seit dem 01.01.2024 für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten. Das Lieferkettengesetz regelt die unternehmerische Verantwortung unter anderem für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz, den Schutz vor Kinderarbeit und das Recht auf faire Löhne in globalen Lieferketten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lieferantenkodex fällt die Delta-R GmbH als mittelständisches Unternehmen (KMU) nicht unter die Vorgaben, die zu einer Erstellung eines detaillierten Maßnahmenplans gemäß Lieferkettengesetz verpflichten. Wir sind uns dennoch unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern sowie der Bedeutung der Förderung eines fairen unternehmerischen Miteinanders bewusst. Daher haben wir uns im Zuge einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Erstellung dieses Lieferantenkodex entschieden. Die hier aufgeführten Punkte orientieren sich dabei am Lieferkettengesetz (LkSG), den Prinzipien des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

#### **§ 1 Anwendbarkeit**

Die Delta-R GmbH verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden sowie ihre Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der nachfolgend benannten Qualitäts- und Produktsicherheitsstandards und ESG-Kriterien (kurz für Environment - Umwelt; Social - Soziales; Governance - Unternehmensführung), soweit diese in der Praxis umsetzbar sind bzw. zutreffen.

#### **§ 2 Qualitätsstandards und Produktsicherheit**

Die Delta-R GmbH führt ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach der DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Unseren Geschäftspartnern empfehlen wir, ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem umzusetzen, das sich mindestens am Standard ISO 9001:ff orientiert. Die Delta-R GmbH erwartet von Ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass allgemein anerkannte bzw. vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen umgesetzt werden. Gleichermaßen sichert die Delta-R GmbH auch ihren Kunden zu. Dies soll gewährleisten, dass alle Produkte, die durch uns in Umlauf gebracht werden, jederzeit den anerkannten bzw. vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen sowie gesetzlichen (Mindest-)Anforderungen entsprechen.

#### **§3 Environment - Umweltstandards und Nachhaltigkeit**

Die Delta-R GmbH verpflichtet sich und Ihre Geschäftspartner zur Einhaltung internationaler Standards und nationaler Gesetze für den Umwelt- und Klimaschutz. Außerdem sollen Systeme und Maßnahmen in sämtliche relevanten Prozesse eingeführt und regelmäßig evaluiert werden, um Umweltbelastungen zu erkennen, zu minimieren und dadurch den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern. Dies kann und soll, soweit möglich, durch die Vermeidung von Emissionen und Abfällen, aber auch durch einen ressourcenschonenden Umgang mit sämtlichen im Tagesgeschäft genutzten Ressourcen erfolgen. Wo möglich, sollen nachhaltige Alternativen eingesetzt werden (z. B: in der Verpackung, bei der (eigenen) Stromerzeugung und dem Firmenfuhrpark).

## **§4 Soziales – Menschenrechte und Arbeitsbedingungen/Arbeitssicherheit**

### **§4.1 Menschen- und Arbeitsrechte, Diskriminierungsverbot und Verbot von Zwangsarbeite**

Die Delta-R GmbH steht für die Einhaltung der Menschenrechte ein und erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass alle Mitarbeiter stets fair und respektvoll behandelt werden. Diese Maßstäbe sollen auch entlang der Lieferkette angesetzt werden.

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten, auf jegliche Form von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwillige Arbeit zu verzichten. Wir orientieren unser Handeln am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Bundesrepublik Deutschland. Dies soll sicherstellen, dass Personen nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse und anderen Gründen diskriminiert, ausgesetzt oder bevorzugt werden. Insbesondere dürfen Arbeitnehmer keinen unbegründeten Benachteiligungen oder diskriminierenden Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden. Mitarbeiter werden grundsätzlich aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Unsere Geschäftspartner achten auf ein Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, das frei von Belästigungen ist. Vielmehr ist ein soziales, faires und respektvolles Umfeld sicherzustellen, so dass die Mitarbeiter keinen untypischen körperlichen oder psychischen Behandlungen, Strafen oder Drohungen ausgesetzt sind.

### **§ 4.2 Verzicht auf Kinderarbeit**

Die Delta-R GmbH stellt sich entschieden gegen jegliche Form von Kinderarbeit. Für das Mindestalter zur Aufnahme einer Beschäftigung sollen jeweils die lokalen gesetzlichen Regelungen als auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beachtet werden. Wir stellen sicher, dass Jugendliche unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit verrichten und gegen

Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung gefährden. Dies fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern. Die Überwachung, insbesondere aber auch vorbeugende Maßnahmen, sollen durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen erfolgen.

### **§4.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Delta-R GmbH verpflichtet sich und Ihre Geschäftspartner, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen. Dazu sollen durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Verletzungen/Unfälle, Erkrankungen und sonstige Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang mit den ausgeübten Tätigkeiten der Mitarbeiter auftreten können, soweit möglich, zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu reduzieren.

### **§4.4 Arbeitszeiten**

Die Delta-R GmbH verpflichtet sich und ihre Geschäftspartner, bezüglich der Arbeitszeiten die jeweils geltenden nationalen Gesetze und relevanten Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) zu beachten.

### **§4.5 Verbot illegaler Beschäftigung**

Die Delta-R GmbH verpflichtet sich und ihre Geschäftspartner, die gesetzlichen Vorgaben zur Beschäftigung von Mitarbeiter\*innen zu beachten und gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen. Darüber hinaus sind alle Formen der Zwangsarbeite nach Definition der International Labour Organization (ILO) und der unfreiwilligen Gefängnisarbeit, zu verhindern.

## **§5 Governance – Unternehmensführung**

### **§5.1 Compliance, Integrität und Rechtskonformität**

Die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften zur Vermeidung von (unter anderem) Korruption, Bestechung, Betrug, Geldwäsche und sonstigen verbotenen Geschäftspraktiken ist für die Delta-R GmbH Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. In Ländern, in denen einzelstaatliche Gesetze und Verordnungen im Widerspruch zu diesem Lieferantenkodex stehen oder einen anderen Schutzstandard als diesen festlegen, suchen unsere Geschäftspartner nach Wegen zur Einhaltung der Grundsätze, die den Arbeitnehmern und der Umwelt den umfangreichsten Schutz bieten.

Unsere Geschäftspartner halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle und -beschränkung, wie z. B. Embargos oder Sanktionen, ein und verhalten sich frei und fair im Wettbewerb. Unsere Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtlichen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen unsere Geschäftspartner ihre möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus. Der Zollpflicht wird nachgekommen.

### **§ 5.2 Bestechungs- und Korruptionsverbot**

Die Delta-R GmbH und ihre Geschäftspartner beachten die UN-Konvention gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption, UNCAC). Unsere Geschäftspartner wirken jeder Form von Korruption und Bestechung entgegen. Unsere Geschäftspartner und deren Mitarbeiter verhalten sich so, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung und/oder Beeinflussung entsteht. Unsere Geschäftspartner und deren Mitarbeiter oder Subunternehmen lehnen Bestechungs- oder Schmiergelder oder sonstige Zuwendungen und Vorteile strikt ab und stellen gleichzeitig sicher, dass auch Dritten gegenüber (z. B. Amtsträgern oder Kunden) solche Gelder, Zuwendungen oder

Vorteile nicht gewährt werden. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der Delta-R GmbH oder ihnen nahestehende Personen dürfen nur gewährt werden, wenn diese von unbedeutsamem finanziellen Wert sind, rein symbolischer Art sind, die Entscheidung des Empfängers nicht beeinflussen und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Praktiken entsprechen. Die Delta-R GmbH duldet keine korrupten Praktiken und geht im Verdachtsfall dagegen vor.

### **§5.3 Geldwäsche**

Die Delta-R GmbH und ihre Geschäftspartner beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein. Unsere Geschäftspartner ergreifen keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstossen können. Sie sind aufmerksam und gehen verdächtigem Verhalten von eigenen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten nach. Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wenden sie sich umgehend an den Geldwäschebeauftragten bzw. an die zuständige regionale oder nationale Aufsichtsbehörde.

### **§5.4 Schutz geistigen Eigentums und Datenschutz**

Vertrauliche Informationen werden von der Delta-R GmbH und ihren Geschäftspartnern in angemessener Weise genutzt und gegen unbefugten Zugriff geschützt. Unsere Geschäftspartner gehen mit geschäftlicher Korrespondenz jederzeit vertrauensvoll um und sichern die geistigen Eigentumsrechte ihrer Kunden und Lieferanten. Unsere Geschäftspartner verpflichten in geeigneter Weise (z. B. über den Arbeitsvertrag) auch ihre Mitarbeiter, schutzwürdige Informationen und Daten ebenfalls vertraulich zu behandeln, wobei jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten entsprechend den jeweils einschlägigen

gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen hat (z. B. DSGVO).

## **§6 Meldung bei Fehlverhalten/ Beschwerdemanagement, Sanktionen**

Die Delta-R GmbH erwartet die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen dieses Lieferantenkodex durch geeignete Maßnahmen. Dazu gehört u. a. die Information an alle Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Subunternehmer über die Anforderungen dieses Lieferantenkodex. Die Delta-R GmbH empfiehlt die Einführung entsprechender Managementsysteme, um die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten zu können. Die Delta-R GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Lieferantenkodex nach angemessener Vorankündigungszeit selbst oder mit Hilfe einer unabhängigen Organisation zu überprüfen. Über das Ergebnis wird der Geschäftspartner informiert. Sofern eine Nichteinhaltung oder relevante Abweichung festgestellt wird, wird der Geschäftspartner zu entsprechenden Korrekturmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet. Das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung besteht im Fall von gravierenden Verstößen gegen diesen Lieferantenkodex uneingeschränkt. Entsprechende Verstöße gelten als wichtiger und gerechtfertigter Grund für eine außerordentliche Kündigung.

Um im Sinne des Lieferkettengesetzes zu handeln, soll ein (ggf. zunächst auch nur vermutetes) Fehlverhalten beim jeweiligen Geschäftspartner unverzüglich angesprochen bzw. angezeigt werden. In einem ersten Schritt soll dann geklärt werden, ob ein Fehlverhalten vorliegt. Sofern sich ein Fehlverhalten bestätigt, sollen in weiteren Schritten die Ursachen des Fehlverhaltens identifiziert, aufgearbeitet und konkrete Korrekturmaßnahmen erarbeitet werden, um das Fehlverhalten abzustellen.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung unserer Geschäftspartner ist dabei unverzichtbar. Die Delta-R GmbH hat folgende Mitarbeiter als Ansprechpartner bestimmt. Bitte wenden Sie sich bei konkretem oder vermutetem Fehlverhalten vertraulich an:

Dr.-Ing. Angelika Carstens  
Geschäftsführerin  
Tel.: +49 621 48242-45  
E-Mail: Dr.Angelika.Carstens@delta-r.de

oder:

Josef Kappes  
Produktionsleiter  
Tel.: +49 621 48242-43  
E-Mail: josef.kappes@delta-r.de

Gerne können Sie uns auch Fragen, Bedenken und Anregungen zu ökonomisch-ethischen Aspekten des Lieferkettengesetzes zukommen lassen, um gemeinsam an deren Beantwortung und einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Die Vertraulichkeit bereitgestellter Informationen wird zugesichert, sofern keine Gefahr in Verzug vorliegt und solange gesetzliche Vorgaben uns nicht zur Meldung verpflichten (z. B. an Ermittlungsbehörden bei Straftaten).

Mannheim, Februar 2026

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.